

Information betreffend der Aufnahme von Blei in die SVHC-Liste von REACH und Mitteilungsverpflichtung gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung

DBK EMS GmbH & Co. KG
Nordring 26
76761 Rülzheim
Tel.: +49 (0) 7272 7704-10
Fax: +49 (0) 7272 7704-2099
www.dbk-group.com
info@dbk-group.com

Handelsregister:
Landau/Pfalz, HRA: 2272
persönlich haftende
Gesellschafterin: DBK EMS
Verwaltungs GmbH
Handelsregister:
Landau/Pfalz, HRB 2799
Ust.-IdNr. DE189687146
Steuer Nr. 41/205/0192/5

Geschäftsführer:
Dr. Andreas Stratmann

Gemäß der Verordnung der Europäischen Union (EU) zu Chemikalien (REACH) wird die SVHC Liste (substance of very high concern) regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. In der am 27.06.2018 veröffentlichten Liste wurde unter anderem erstmals der Stoff **Blei** als gefährlich eingestuft.

Die komplette Liste finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Chemikalienagentur ECHA unter: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>. Die Verordnung umfasst europaweit unabhängig von Branche, Produktart und deren Einsatzbereich sämtliche Stoffe, sobald das kleinste Teil eines zusammengesetzten Erzeugnisses mehr als 0,1 % eines Stoffes der SVHC-Kandidatenliste beträgt.

Zur Einhaltung diese Verordnung und zum Schutz von Mensch und Umwelt ist **DBK EMS GmbH & Co. KG** bestrebt bleifreie Komponenten zu verwenden. Wenn es jedoch aufgrund von Kundenanforderungen erforderlich ist, werden bleihaltige Komponenten beschafft und verbaut.

Durch den Herstellungsprozess sind Komponenten und Betriebsstoffe mit Bleianteil in den Produkten fest gebunden, weshalb eine Auflösung ohne weitere physikalische Einwirkungen nicht zu erwarten ist. Zusätzliche Angaben zur sicheren Verwahrung sind deshalb nicht notwendig.

DBK EMS GmbH & Co. KG, 06.01.2022